

Regelung für Reisekostenabrechnung

Fahrtkosten

Für Mitglieder der Studiengruppe sowie Teilnehmer der CML-Allianz gibt es die Möglichkeit, nach Einreichung des Abrechnungsformulars mit Originalbelegen die Fahrtkosten für das CML-Treffen 2026 in Jena erstatten zu lassen.

Wir bitten, die kostengünstige Anreise zu wählen. Hierbei gilt: Generell werden die Kosten für Bahn (Normalpreis für Bahnfahrt 2. Klasse) und öffentlichen Nahverkehr erstattet. Die Benutzung von Privat-PKW und Taxi ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Rückerstattung vom Flexticket 1. Klasse ist nicht möglich.

Bitte fügen Sie der Reisekostenabrechnung alle Belege im Original bei (Bitte Rechnungen beifügen, keine Reservierungsbestätigungen o. Ä.).

Hotelkosten

Hotels werden zentral gebucht und zentral abgerechnet. Eine individuelle Bezahlung der Unterkunft ist somit nicht erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass Zimmerreservierungen verbindlich sind. Ohne triftigen Grund werden bei der Nichtinanspruchnahme der beantragten Übernachtungen die Kosten der Unterkunft vom Teilnehmer selbst getragen.

Begleitpersonen

Begleitpersonen erhalten keinerlei Kostenerstattung. Bei Buchung eines Doppelzimmers ist die Differenz zum Preis eines Einzelzimmers vom Teilnehmer selbst zu bezahlen, es sei denn, beide Gäste sind angemeldete Tagungsteilnehmer.

Die Reisekostenabrechnung muss bis **05.10.2026** postalisch eingereicht werden an

Universitätsklinikum Jena
Klinik für Innere Medizin II
Abteilung für Hämatologie und Internistische Onkologie
Svetlana Scherübl
Am Klinikum 1
07747 Jena